

Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 5 (1907)

Heft: 6

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

In Nr. 10 vom Jahrgang 1905 unserer Zeitschrift wurde der Nutzen der Leibbinden ausführlich erörtert und wir haben jenen Worten nichts Neues hinzuzufügen. Aber es schien uns eine dringende Pflicht, wieder einmal mit allem Ernste auf die Notwendigkeit dieser Einrichtung hinzuweisen.

Möglichst bald nach der Entbindung sollte jeder Wöchnerin eine Leibbinde angelegt werden; damit verhindert man auch die oft so lästige Gasauftreibung der Gedärme. Da viele Leute eine Wochenbettbinde nicht anschaffen können oder wollen, sollte jede Hebamme mehrere Exemplare davon besitzen, um sie auszuleihen.

Wo Krankenmobilmagazine existieren, in denen allerlei Krankenpflegeartikel für wenig Geld gemietet werden können, da sollten die Hebammen durch Vermittlung eines Arztes darauf dringen, daß auch solche Binden zur Verfügung stehen.

Auf einen häufig vorkommenden Uebelstand sei noch besonders aufmerksam gemacht. Manche gewissenhafte Hebamme versorgt ihre Wöchnerin in richtiger Weise mit einer Leibbinde, vergißt aber, der Frau einzuschärfen, daß die Binde während des ganzen Tages richtig liegen muß. Sobald sich die Wöchnerin etwas mehr bewegt — und das ist ja nach einigen Tagen meistens erlaubt und nützlich — so rutscht die Binde nach oben.

Dann darf die Pflegerin es sich nicht verdrießen lassen, immer und immer wieder die Binde ganz aufzulösen, an ihren richtigen Platz zu ziehen und frisch zuzuschneiden. Es ist auffallend, wie oft man bei Wochenbettbesuchen die Leibbinde nach oben verschoben findet, wodurch sie dann unnütz wird und sogar schädlich wirken kann.

Hier ist nochmals an den vorzüglichen Vorschlag einer Einseiberin in Nr. 9, Jahrgang 1903, zu erinnern, welche empfiehlt, die Binde durch breite Heftpflasterstreifen an der Außenseite der Oberschenkel zu befestigen.

Leider sind die eigentlichen Wochenbettbinden nur so lange zu gebrauchen, als die Wöchnerin liegt. Nach dem Aufstehen bedürfen aber die meisten Frauen erst recht einer Stütze für ihren schlaffen Leib. Dann muß man irgend eine von den verschiedenen Arten von Leibbinden tragen lassen, welche die Sanitäts-Geschäfte verkaufen.

Es ist unmöglich, eine von den vielen, von der Reklame so hoch gepriesenen Binden für alle Fälle als die beste zu erklären. Die Wöchnerin muß eben verschiedene probieren und darauf achten, ob die Binde gut sitzt, d. h. den Leib besonders unterhalb vom Nabel fest zusammenhält und beim Sitzen und Gehen nicht nach oben rutscht. Besonders empfehlenswert scheint uns die sogen. Wunderly-Binde zu sein, die etwa die Form von kurzen Hosen hat und waschbar ist. Ein eigentlicher Hängebauch findet an ihr allerdings zu wenig Halt und muß durch eine kräftigere Binde gestützt werden.

Schwächliche Frauen und solche, deren Leib sehr stark ausgedehnt war (durch Zwillinge oder viel Fruchtwasser), müssen noch mindestens ein Vierteljahr lang nach der Geburt tagsüber eine Leibbinde tragen. Unter diesem Schutze können sich dann die Bauchdecken durch mäßige Uebungen bei der Arbeit, durch Gehen und Bücken, eventuell auch Turnen allmählich wieder kräftigen.

Eigentlich gehört ja die Beobachtung und Behandlung solcher Fälle in das Gebiet der ärztlichen Tätigkeit, aber wo der Arzt nicht gerufen wird, muß eben die Hebamme in der angegebenen Weise helfen so gut sie kann.

Brust-Kinder werden gute Turner!

Daß die Brustnahrung der künstlichen Ernährung bedeutend überlegen ist, geht aus der viel größeren Sterblichkeit der mit der Flasche aufgezogenen Kinder hervor. Jede Hebamme

kennt auch das herzerfreuende Aussehen der Brustkinder im Gegensatz zu dem betrieblenden Anblick, den viele künstlich genährte Säuglinge infolge der häufigen Verdauungsstörungen darbieten. Was aber aus den Flaschenkindern, die mit dem Leben davorkommen, in späteren Jahren wird, ob sie auch im spätem Leben an Gesundheit und Leistungsfähigkeit hinter den ehemaligen Brustkindern zurückbleiben, darüber weiß man noch wenig.

Zwar teilte Monot schon im Jahre 1874 mit, daß sich im ackerbaureibenden Arrondissement Chateau Chignon, in dem wegen ausgedehnter Ammenindustrie den einheimischen Kindern die Muttermilch vorenthalten wird, auch in den spätem Lebensaltern die mangelhafte Säuglingspflege noch verrät. In den zehn Jahren 1860 bis 1870 sind dort von den 5374 Rekruten 31% als untauglich befunden worden, in dem industriellen Arrondissement Nevers ohne Ammenindustrie dagegen nur 18%. Das Mittel in Frankreich ist 16%. Monot gibt als Ursache für diesen auffallenden Unterschied hauptsächlich das Unterlassen des Stillens an.

Auch in Bayern wurden bei der stellungspflichtigen Jungmannschaft ähnliche Beobachtungen gemacht, aus denen hervorgeht, daß in Gegenden mit vorwiegender Brustnahrung der Säuglinge mehr militärtaugliche Männer gefunden werden, als bei einer Bevölkerung, die ihre Kinder meistens nur mit der Flasche aufzieht.

Dr. Friedjung, dessen Ausführungen wir hier im Wesentlichen folgen, bringt nun in der Wiener klinischen Wochenschrift (1907, Nr. 20) einen weiteren wertvollen Beitrag zu dieser Frage auf Grund von möglichst zuverlässigen Erhebungen.

Der größte Arbeiterturnverein von Wien hält alle Jahre eine Prüfung über die Leistungen seiner Mitglieder ab, wobei ein unabhängiges Schiedsgericht die Turner beurteilt und je nach der Zahl der zuerkannten Punkte in verschiedene Klassen einteilt. Auf Veranlassung von Dr. Friedjung wurde jeder Turner befragt, ob er als Kind natürlich oder künstlich ernährt worden sei. Man forderte die Leute zur Gewissenhaftigkeit in ihren Angaben auf, erklärte ihnen den Zweck dieser Frage und ließ ihnen Zeit, sich zu Hause genauer zu erkundigen.

Die Prüfung und Umfrage erstreckte sich auf 155 Turner. Davon sind nach ihren Angaben 100 längere oder kürzere Zeit ausschließlich mit der Brust ernährt worden, 1 erhielt neben der Brust Zuckert, 13 wuchsen bei der Flasche heran, 41 konnten keine verlässlichen Angaben machen. Wenn man alle diese nach den Flaschenkindern zurechnen will, so machen die reinen Brustkinder 64,5% aus, eine nicht gerade ungünstige Zahl, wobei allerdings zu bedenken ist, daß die Stillzeit in einzelnen Fällen nur 1½ bis 2 Monate betrug.

Je nach der Zahl der Punkte wurden die Turner in drei Klassen eingeteilt: gute, mittelmäßige und schlechte.

Von den 33 guten Turnern waren 24 Brustkinder, also 72% und zwar waren sie im Durchschnitt 10 Monate an der Brust. Mittelmäßige Turner gab es 64; davon waren 44 oder in Prozenten 66 an der Brust genährt; das Mittel der Stilldauer beträgt drei Monate. Von den schlechten Turnern, 56 an der Zahl, waren nur 32 Brustkinder, das sind 57%; die Stilldauer betrug im Mittel auch hier drei Monate.

Von allen Turnern zusammen haben also 64% die Brust erhalten, von den guten Turnern dagegen waren 72% Brustkinder, während von den schlechten Turnern nur 57% die Wohlthat der natürlichen Ernährung genossen. Dazu kommt noch, daß die guten Turner durchschnittlich bedeutend länger gestillt wurden, als die schlechten, nämlich im Mittel 6 Monate, gegen 3 Monate bei den Letztern.

Besonders interessant ist noch ein Vergleich der 11 besten Turner mit den 11 schlechtesten dieses Vereines. Unter den 11 besten Turnern waren 10 Brustkinder, unter den 11 schlechtesten aber nur 5!

Ferner hat sich ergeben, daß von denjenigen Vereinsmitgliedern, welche wegen Unfähigkeit zum Turnen bald wieder aus dem Vereine ausgetreten sind, die Mehrzahl einst Flaschenkinder waren.

Da man einwenden könnte, daß die guten Turner vielleicht ihre Leistungsfähigkeit längerem Aufenthalt auf dem Lande zu verdanken haben, wurde nachgefragt, wie lange jeder Turner auf dem Lande gelebt habe. Das Ergebnis war, daß das mehrjährige Landleben durchaus keinen erheblichen Einfluß auf die turnerischen Leistungen hatte, daß also tatsächlich die natürliche Ernährung allein die körperliche Entwicklung dieser jungen Männer so auffallend begünstigt hatte.

Die Nachfrage nach dem Alkoholgenuß ergab, daß sich 26 von den 155 Turnern als abstinent, 3 als starke, 126 als mäßige Trinker bekannten. Bemerkenswert ist, daß unter den 33 guten Turnern allein 9 abstinent waren.

Schweizer. Hebammenverein.

Verhandlungen des Zentralvorstandes.

Eingelaufene Briefe sind erledigt und Unterstützungsgesuche besprochen worden.

Wir erinnern die Teilnehmerinnen der Generalversammlung, die rote, und diejenigen, welche Mitglieder der Krankenkasse sind, auch die grüne Ausweisarte, ebenso die Vereinsbroche nicht zu vergessen. Nehmt sie hervor aus dem Versteck, diese Kleinodien, und traget dieselben zur Freude der mit Euch verbundenen Kolleginnen. Verschiedenes, unsere General-Versammlung betreffend, ist noch erledigt worden, und laden wir Euch noch einmal freundlich ein, unserer Tagung in Zug zahlreich beizuwohnen. Wir hoffen auf ein fröhliches Wiedersehen!

Mit vielen Grüßen!

Namens des Zentralvorstandes,
Die Aktuarin: Frau Gehry.

Eintritte.

In den Schweizerischen Hebammenverein sind folgende Mitglieder aufgenommen worden:

Kanton Baselland:

K.-Nr. 135 Frau Gerber, Zeglingen.

Kanton Schaffhausen:

K.-Nr. 66 Frau Bertha Schöbtl, Unterhallau.

Kanton Appenzell:

K.-Nr. 45 Frau Koller-Schmid, Urnäsch.

Kanton Aargau:

K.-Nr. 221. Frau Christmann, Zofingen.

Wir heißen alle herzlich willkommen.

Der Zentralvorstand.

Krankenkasse.

Wir ersuchen die werten Mitglieder, die nicht mehr im Besitz der grünen Karte sind, solche bei der Präsidentin, Fräulein Elise Fröhlicher in Bellach, zu verlangen, da diese Karten an der Generalversammlung vorgewiesen werden müssen.

In die Krankenkasse sind eingetreten:

K.-Nr. 230. Frau Egli-Sigrift in Winterthur.

K.-Nr. 228. Frä. Kirchhofer in Winterthur.

Zu weiterem Beitritt ladet ein

Die Krankenkassenkommission.

Verdankung.

Zu Händen unseres Altersversorgungsfonds ist uns folgende hochherzige Gabe eingegangen: **100 Franken** von Herrn Dr. A. Wander in Bern. Wir sprechen auch an dieser Stelle dem gütigen Spender unsern wärmsten Dank aus.
Der Zentralvorstand.

Jahresrechnung

des

Schweizerischen Hebammen-Vereins

umfassend den Zeitraum vom

1. Juni 1906 bis 31. Mai 1907.

Einnahmen:

| | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| | Fr. Cts. |
| Saldovortrag ab alter Rechnung | 70. 13 |
| Kapitalzinsen | 464. 45 |
| Eintrittsgebühren von 77 Mitgliedern | 77. — |
| Mitgliederbeiträge: | |
| a) Jahresbeiträge v. 1070 Mitgl. | 2140. — |
| b) Halbjahresbeiträge v. 49 Mitgl. | 49. — |
| c) Jahresbeiträge in den Altersversorgungsfonds von 58 Mitgliedern der Sektion Romande | 58. — |
| d) Halbjahresbeiträge in den Altersversorgungsfonds von 10 Mitgliedern der Sektion Romande | 5. — |
| Portorückvergütungen (397. à 12 Cts. und 4 à 20 Cts.) | 48. 44 |
| Rückbezug aus dem Sparguthaben | 1250. — |
| Schenkung der Sektion Hünwil | 75. — |
| | 4237. 02 |

Ausgaben:

| | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| Zuweisung an die Krankenkasse, 1/3 der Jahresbeiträge 1905/1906 | 740. — |
| Einlagen in die Sparhefte, einschließlich der Kapitalzinsen | 2209. 45 |
| Unterstützung an bedürftige Mitglieder | 580. — |
| Zuweisung in den Altersversorgungsfonds von 58 Jahres- und 10 Halbjahresbeiträgen der Sekt. Romande | 63. — |
| Gratifikation an drei Mitglieder des Zentralvorstandes von je Fr. 50 | 150. — |
| Reisieren u. Protokollieren am Schw. Hebammentag in Biel | 50. — |
| Trinkgeld in Biel | 30. — |
| Taggelder und Reisepesen | 146. 80 |
| Jahresbeitrag an den Bund Schweiz. Frauenvereine | 20. 22 |
| Gratifikation an eine Jubilantin | 20. — |
| Mietzins für das Bankfach | 18. — |
| Porto und Mandate | 87. 87 |
| Diverse Verwaltungskosten | 26. 75 |
| Bar in Kassa am 31. Mai 1907 | 94. 93 |
| | 4237. 02 |

Vermögensbestand am Schluß des Rechnungsjahres 1906/1907.

| | |
|----------------------------------------------------------|-----------------|
| Obligationen bei der Kantonalbank in Zürich | 10500. — |
| Sparhefte 427,739 und 427,741 der Kantonalbank in Zürich | 3889. 80 |
| Bar in Kassa am 31. Mai 1907 | 94. 93 |
| | Summa 14484. 73 |
| Vermögensbestand am 31. Mai 1906 | 13500. 48 |
| Vorschlag im Rechnungsjahr 1906/07 | 984. 25 |

Zürich, 1. Juni 1907.

Die Zentralkassiererin:

Frau Sirt-Ruegg.

Geprüft und richtig befunden.

Die Rechnungsrevisorinnen:

Frau Barb. Rotach.
Frau C. Denzler.

Altersversorgungsfonds
des
Schweizerischen Hebammen-Vereins

Jahresrechnung pro 1906/1907

Einnahmen:

| | |
|--------------------------------------------------------------------|----------------|
| | Fr. Cts. |
| Saldovortrag ab alter Rechnung | 5861. 60 |
| Reinertrag d. Zeitungsunternehmung | 2256. 30 |
| Kapitalzinsen | 305. 70 |
| Schenkungen | 1322. — |
| Beiträge der Sektion Romande, 58 Jahres- und 10 Halbjahresbeiträge | 63. — |
| | Summa 9808. 60 |

Vermögensbestand auf Schluß des Rechnungsjahres 1906/1907.

| | |
|-----------------------------------------------------|----------------|
| | Fr. Cts. |
| Obligationen bei der Kantonalbank in Zürich | 9000. — |
| Sparheft Nr. 427,740 bei der Kantonalbank in Zürich | 808. 60 |
| | Summa 9808. 60 |
| Vermögensbestand am 31. Mai 1906 | 5861. 60 |
| Vorschlag im Rechnungsjahr 1906/07 | 3947. — |

Zürich, 1. Juni 1907.

Die Zentralkassiererin:

Frau Sirt-Ruegg.

Geprüft und richtig befunden.

Die Rechnungsrevisorinnen:

Frau Barb. Rotach.
Frau C. Denzler.

Vereinsnachrichten.

Sektion Appenzell. Nach dem vielen Schneewatten nahte endlich der 15. Mai, ein wirklich schöner Frühlingstag. Wir Hebammen wollten so gerne in dem aufblühenden Appenzell unsere Kolleginnen begrüßen, Interessantes anhören und dem strengen Winter noch einen Nachruf weihen. Es war erfreulich, daß eine schöne Zahl erschien. Wir dankten noch bestens ein sehr sinnreiches Referat von Herrn Dr. Hilbrand über: Zweck und Wert der Hebammen-Organisation, beruhend auf Wahrung der Standesehre. Streben nach Besserstellung unseres Berufes durch Unterstützung von Gemeinden und Staat und zu erzielende Altersversicherung, vielleicht unter Handreichung wohlthätiger Vereine, in eifrig zunehmender Frauenbewegung. Dies Referat bewies klar und deutlich, daß der Vortragende die Leistungen der Hebammen anerkennt; daher deren Verhältnisse bessern und besonders die wohlfeilen Pflichten und Tagen der Innerrhoder etwas zeitgemäßer regeln wollte.

Als Delegierte nach Zug wurde die Präsidentin, Frau Alder, gewählt. Wir hatten's gemüthlich, bis die Bahnzüge uns wieder auseinander führten. Als ich in Waldstatt ausstieg, kam sogleich ein Gesandter vom Storch, die Hebamme abzuholen.

Am bestimmten Orte angelangt, gab es bald Aussicht, nach dem Festchen noch Freinacht zu erhalten. Hatte dann noch bis am Morgen auf einen kleinen Schreihsals zu warten. Aber das ist nun einmal unser Verlus, unser Los!

Unsere nächste Versammlung wird am 6. August, nachmittags halb 2 Uhr, im „Sirschen“ in Walzenhausen stattfinden. Ist diesmal auf keinen ärztlichen Vortrag zu rechnen, so wird vielleicht ein gemeinsamer Spaziergang in jener freundlichen Landschaft lohnend sein. Auf zahlreiche Vereinerung hofft

Im Namen des Vorstandes:

Frau M. Schieß, Waldstatt.

Sektion Basel-Stadt. In der Sitzung vom 29. Mai hielt uns Herr Dr. Th. Ecklin einen Vortrag über Stillung atonischer Blutungen nach der Nachgeburtszeit durch den Fritsch'schen Handgriff. Derselbe besteht darin, daß man, wenn also der Uterus entleert ist, die Hand recht tief in die Bauchwand hinter die Gebärmutter legt, dieselbe in die Höhe hebt und recht fest gegen die Schoffjuge andrückt; bei diesem richtig ausgeführten Handgriff sollen, wie Herr Dr. Ecklin sagte, nie keine lebensgefährlichen Blutungen entstehen können.

Sodann sprach Herr Dr. Ecklin über Geistes- und Gemüthskrankheiten während der Schwangerschaft und des Wochenbettes und jagte uns, daß zu einer gründlichen Heilung durchaus Anstaltsbehandlung erforderlich sei. Wir dankten Herrn Dr. Ecklin den ebenso fesselnden als lehrreichen Vortrag hier noch aufs beste und hoffen, ihn bald wieder einmal hören zu dürfen. Die Sitzung war recht zahlreich besucht, wir glauben, daß jede Anwesende froh war, gekommen zu sein.

Die Juniungung fällt der Generalversammlung wegen aus, dagegen wird am Dienstag den 2. Juli unser jährliche Ausflug nach Böttingen stattfinden, allwo dann die Delegierten von ihren Erlebnissen am Delegiertentag und der Generalversammlung berichten werden. (Abfahrt 2.20.)

Hoffentlich werden alle Kolleginnen, die nicht beruflich verhindert sind, sowohl an der Generalversammlung als auch an unserm Ausflug teilnehmen.

Wir möchten auch die Teilnehmerinnen an der Generalversammlung daran erinnern, ihre Mitgliederkarten und auch die Krankenkassenkarten mitzunehmen, da sie sonst an den Abstimmungen nicht teilnehmen können. Die Vereinsabzeichen können bei der Präsidentin abgeholt werden.
Der Vorstand.

Sektion Bern. Einer Ärzteversammlung wegen, die am 6. Juli stattfindet, fällt unsere nächste Vereinsungung auf Samstag den 13. Juli, worauf wir unsere Mitglieder speziell aufmerksam machen, damit sie nicht an gewohnten ersten Samstag umsonst sich in die Anstalt bemühen.

Referent: Herr Prof. Walthard. Thema: „Die Quellen der puerperalen Wundinfektion“.

Nach dem Vortrag wird Bericht erstattet über den Verlauf des Schweizer. Hebammentages in Zug. Erfreulicher wäre es, wenn eine große Zahl Kolleginnen nach Zug reisen würden, um die Bestrebungen des Vereins näher kennen zu lernen und so auch ihren Teil beizutragen am Gedeihen unserer Vereinigung.

Für den Vorstand:

Fr. Wyß, Schriftführerin.

Sektion St. Gallen. Unsere letzte Versammlung war gut besucht und wurden an derselben einige Punkte, die bevorstehende Generalversammlung betreffend, besprochen. Die wichtigsten Traktanden werden in der nächsten Versammlung, die am 17. Juni stattfindet, eingehend behandelt, wo dann auch die Wahl der Delegierten erfolgen wird.

Wir hoffen deshalb auf eine recht rege Beteiligung von nah und fern.

Der Vorstand.

Sektion Solothurn. Unsere Versammlung vom 17. Mai war ziemlich gut besucht. Besprochen wurden die verschiedenen Anträge, die von den Sektionen gestellt wurden. Als Delegierte wurden gewählt Fr. Kemp von Grenchen, im Verhinderungsfall Frau Gigon, für die Zweigsektion Olten Fr. Frey oder Frau Dreyer. Mit dem Wunsche, es möchten recht viele Kolleginnen an dem Feste in Zug teilnehmen, wurde die Versammlung geschloffen. Alle Teilnehmerinnen unserer Sektion, die noch nicht im Besitze von Rosetten sind, wollen sich gefl. an Fräulein Fröhlicher, Präsidentin, wenden. Bitte die Karten, sowohl die roten als die grünen, nicht vergessen

Für die Sektion: Die Schriftführerin.

Sektion Thurgau. Es wurde in der letzten Versammlung beschlossen, daß unsere Hauptversammlung in Weinfelden stattfinden soll und zwar Dienstag den 18. Juni, nachmittags 2 1/2 Uhr im Hotel zur Traube. Herr Bezirksarzt Dr. Lüthi hat auf diesen Tag unsere Jahresprüfung festgesetzt. Da diese um 1 1/2 Uhr beginnt, können wir erst eine Stunde später mit unserer Versammlung anfangen. Herr Dr. Lüthi hat uns für diese in freundlicher Weise einen kurzen Vortrag zugesagt. Nach demselben werden folgende Traktanden abgewickelt:

1. Verlesen des Jahres-Protokolls sowie der Jahres-Rechnung.
2. Wünsche und Anregungen für den schweiz. Hebammentag.
3. Wahl der Delegierten.
4. Ort der nächsten Versammlung.

Wenn es interessiert, zu vernehmen, was für Antwort die Kolleginnen erhalten haben, welche letzte Woche persönlich auf dem Sanitätsdepartement vorprachen, mag sich nach Weinfelden bemühen, dort wollen wir dann nochmals durchberaten, was in Sachen unserer Besserstellung noch zu ändern wäre, denn es wurde uns gesagt, daß es uns noch freistehe, Abänderungen und Wünsche geltend zu machen. Es kommt nun denen, die für baldige Besserstellung so energisch kämpfen, unbegreiflich vor, daß es immer noch viele Kolleginnen gibt, die sich nicht einmal die Zeit nehmen, so wichtige Fragen mitzubekommen, sondern sich zu Hause göttlich tun, während wir für sie streben und kämpfen. — Für unentschuldigtes Ausbleiben in Weinfelden wird also 2 Fr. Buße erhoben. Diejenigen, welche es trifft, haben sich dann wahrlich erst noch nicht zu beklagen, denn dieses kleine Opfer welches für Interessentlosigkeit eingezogen wird, kommt ja in die Vereinskasse und dadurch wieder allen Mitgliedern zur Nutzen, darum ist es so kleinlich und egoistisch, wenn man sich gegen Zahlung der Buße beklagt und das Meisten und Zeitverbrauchen für die Versammlungen andern überläßt. Wir laden nochmals sämtliche Hebammen unserer Sektion dringend ein, dieser Versammlung beizuwohnen. — Wer Abzeichen für den schweizerischen Hebammentag wünscht, kann dann an der Versammlung beziehen.

Mit kollegialischem Gruß!

Für den Vorstand: Frau Walt her.

Sektion Winterthur. Unsere Versammlung vom 23. Mai war so ziemlich gut besucht. Es wurde ein Brief der kantonalen Armendirektion verlesen, der, wie vorauszu sehen war, viel Anklang fand. Wir können uns im Kanton Zürich wirklich nicht beklagen über das Entgegenkommen der löblichen Behörden. Nach dem Verlesen erfolgte die immer rege Diskussion und unter anderem erzählte eine Kollegin sehr interessante Erlebnisse aus ihrer Praxis. Zuletzt kamen einige Mißverständnisse zur Sprache, was eine offene Aussprache zur Folge hatte. Ich habe die Ueberzeugung, wenn dies öfter geschehen würde, so wäre mehr Kollegialität. Eine für Alle und Alle für Eine würde es auch für uns Hebammen heißen, aber streng bei der Wahrheit bleiben und Vertrauen zu einander haben, das muß sein. Wir haben ja alle die gleichen Pflichten und die gleichen Rechte. — Unsere nächste Versammlung findet am 3. Juli, nachmittags 2 Uhr, im Schulhaus Altstadt statt. Wenn möglich, wird uns Herr Dr. Knus einen Vortrag halten.

Mit kollegialischem Gruß!

Der Vorstand.

Sektion Zürich. In unserer letzten Versammlung am 23. Mai kamen so nach und nach einige 30 Kolleginnen zusammen, nicht zu viel etwa! wenn man in Betracht zieht, was man zu besprechen hatte. Es freute uns besonders die Anwesenheit von einigen Kolleginnen ab dem Lande und von jungen Hebammen. Diese

konnten nun sehen und selber hören, daß kein unnütziges Geschwätz geführt wird, sondern ernstlich und zeitgemäßen Gedanken Worte gegeben werden und unsere Einladungen zum Beitritt und zum Besuche der Versammlungen (wie oft vergebens!) aus Einsicht erfolgen, daß es unstreitbar notwendig ist, daß man sich kennen lerne und zusammen arbeite an der Hebung unseres Standes durch vervollkommnung des beruflichen Wissens und Könnens, sowie des innern Menschen und ganz besonders durch gegenseitige achtungsvolle Behandlung und — Einigkeit. Das ist Kollegialität und Solidarität. — Nach Eröffnung der Verhandlungen wurde das Protokoll verlesen, genehmigt und beschlossen, dasselbe in Zukunft in jeder Sitzung zu verlesen. Dann kam die Zuhörerschaft des Armenwesens zur Sprache. Sektion Winterthur ließ uns durch ihre Delegierte Frau Egli mitteilen, daß sie die Vorschläge in Obiger auch als ganz akzeptabel bezeichnen müsse und denselben darum zustimme. (Siehe Mai-Nummer, Seite 53.) Nach eingehender Besprechung und Erklärung konnten auch wir zur Abstimmung schreiten, die annehmend entschied. Damit müssen sich nun alle diejenigen Kolleginnen abfinden, die sich auch für diese Angelegenheit nicht herbeimühen konnten oder — mochten, daß man angenommen hat. — Dieser Beschluß wurde der Armenbehörde schriftlich mitgeteilt und warten wir nun das Definitivum des h. Regierungsrates ab. Nachdem die verschiedenen Anträge auf den XIV. Hebammentag noch einmal durchberaten worden, kam man auf die Anfrage des Frauenbundes Zürich zu sprechen, betr. Einführung der Polizeistunde (Mitternacht) in der Stadt Zürich, wozu uns zu erklären wir von dessen Vorstand, wie noch viele andere Frauenvereine, aufgefordert worden waren. Nach der Erklärung, daß wir nicht gewillt seien, Politik zu treiben, aber doch in diesem Punkte wir Stadt-Hebammen Anlaß genug haben, hier eine Aenderung zu wünschen, wurde einstimmig beschlossen, die Bemühungen des Frauenbundes zu befürworten und moralisch voll zu unterstützen.

Vor der Generalversammlung in Zug haben wir nun keine Zusammenkunft mehr, darum laden wir euch alle herzlich ein, dort um so zahlreicher zu erscheinen, zu Ehren und zur Freude des alten Zentralvorstandes, auch damit der „Neue“ recht wacker alkoholfrei! „verschweilt“ werde und die Arbeit gut getan sei. Für die Zulassung ist als Haupttraktandum vorgegeben: Mittelteilung der neuen Taxordnung und Armentaxe an den Vorstand der Arbeiterunion, da i. B. die Vertragsunterhandlungen mit Letzterer vertagt wurden bis Erstere auch behördlicherseits anerkannt sei.

Und nun: Gott mit Euch. Genießt recht frohe Stunden nach getaner Arbeit, daß auch an den Zuger-Tag eine jede Teilnehmerin mit Freuden denke. Mit herzlichem Gruß!

A. Stähli, Schriftführerin.

Nachschrift. Ich kann nicht umhin, auch der Jubilarin des Aargauer Vereins noch ein kleines Grüßchen zu entbieten, obwohl unsere Frau Bleß dies im Namen des ganzen Vereins am Tage des Festchens persönlich tun wird, resp. getan haben wird. Es will viel heißen, 50 Jahre in diesem Berufe zu stehen; viel menschliche Not und Schwachheit kommt da vor Augen, doch auch viel Freude und göttliche Liebe in mancherlei Gestalt. Wohl dem Menschen, der ob dem Ersten nicht taub und blind wird für's Zweite. Dessen Alter muß ein geeignetes werden für seine Mitmenschen. Das ist es bei der Jubilarin in Reinach und Gott gebe es, daß es so bleibe, daß die so reiche Mühe und Liebe dieses Menschenlebens nirgends umsonst gewiesen sei, sondern reich Früchte bringe. Das waltete Gott!

Ein junge Hebamme, die vielleicht auch alt wird.

Die Direktion des Armenwesens des Kantons Zürich an die Sektion Zürich des kantonalen Hebammen-Vereins.

Am 4. April 1907 ist die neue, vom Regierungsrat erlassene Taxordnung für Hebammen in Kraft getreten, wonach die Hebammen berechtigt sind, für Hülfeleistung bei einer Geburt bei Unbemittelten je nach der Dauer derselben und der Entfernung der Gebärenden vom Wohnsitz der Hebamme Fr. 20—30 zu beziehen. Die durch die Pflichtordnung für die Hebammen vorgeschriebenen Wöchnerinnenbesuche und die damit verbundenen Einrichtungen sind in der Taxe inbegriffen, dagegen ist weitergehende Inanspruchnahme der Hebamme besonders zu entschädigen. Diese Bestimmungen gelten nun auch mit Bezug auf die gemäß bisheriger Vorschrift (§ 17 der Verordnung betreffend die Hebammen vom 6. März 1890) aus dem sog. Kantonalarmenfonds (d. h. der Staatskasse) zu entrichtenden Entschädigungen an die Hebammen für Geburtshilfe bei unbemittelten Kantonsfremden (Schweizerinnen aus andern Kantonen und Ausländerinnen). Für diese Leistungen hat die Staatskasse bisher stets die feste Taxe von Fr. 15 per Geburt (alle Einrichtungen der Hebammen inbegriffen) bezahlt. Eine Abstufung des Honorars nach der Dauer der Geburt oder der Entfernung der Gebärenden vom Wohnsitz der Hebamme zc. fand nicht statt, ebenso wurden auch keine Extraver-gütungen bezahlt.

Der Regierungsrat hat mit Recht gefunden, daß die Entschädigung von Fr. 15 unter den heutigen Verhältnissen nicht mehr ausreichend sei und hat deshalb den Anlaß auf Fr. 20 bis Fr. 30 erhöht. Hieran ist festzuhalten. Dagegen scheint uns die Abstufung unpraktisch zu sein, wenigstens soweit sie auf Rechnungen Anwendung finden soll, die aus der Staatskasse zu bezahlen sind. Die Abstufung des Honorars würde notwendigerweise zur Folge haben, daß sich der Staat eine Kontrolle über die Angemessenheit der Ansätze vorbehalten müßte. Er müßte also unter Umständen nachträglich die Dauer der Geburt und die Entfernung der Gebärenden vom Wohnsitz der Hebamme feststellen lassen u. s. w. Dies könnte in der Regel nur durch die Polizeior-gane geschehen, deren sich der Staat eben für solche Zwecke bedienen muß. Daß dies sowohl für die Hebammen wie für die betreffenden Mütter unangenehm ist, liegt auf der Hand. Zudem würde dem Staate dadurch eine nicht unerhebliche, aber kaum sehr lohnende Verwaltungsarbeit entstehen.

Wir möchten Ihnen daher den Vorschlag machen, es sei zwischen den im Kanton Zürich praktizierenden Hebammen und der Direktion des Armenwesens die Vereinbarung zu treffen, daß für Geburtshilfe bei unbemittelten Kantonsfremden (Schweizerinnen aus andern Kantonen und Ausländerinnen), für welche die Hebammen aus der Staatskasse entschädigt werden, die feste Taxe von Fr. 25 für die einfache Geburt und Fr. 37 für Zwillingsgeburten gelten solle, in der Meinung, daß — wie bisher — in dieser Taxe die Vergütung für alle Einrichtungen der Hebamme bei der betreffenden Geburt inbegriffen sei.

Diese Honorierung würde das Verfahren bei der Rechnungsstellung zc. sehr einfach gestalten und die Hebammen dürften den Durchschnittsanlaß von Fr. 25 jedenfalls nicht für unangemessen erachten.

Wir ersuchen Sie, diesen Vorschlag auch der Sektion Winterthur vorzulegen und uns möglichst bald Bericht zu geben.

Hochachtungsvoll

Für die Direktion des Armenwesens,
Der Sekretär: Dr. Boffhardt.

Anmerkung der Präsidentin der Sektion Zürich. Hülfeleistungen bei Geburten, welche vor dem 4. April 1907 stattgefunden haben und von den Behörden bezahlt

werden müssen, dürfen nicht nach der neuen Taxordnung berechnet werden, sondern die neuen Bestimmungen gelten für Fälle, die nach dem 4. April 1907 vorgekommen sind.

An die Land-Hebammen im Kanton Zürich. Laut einer Besprechung mit Hrn. Dr. Böhnhardt, Sekretär des Armenwesens des Kantons Zürich, wird der hohe Regierungsrat ein Schreiben an sämtliche Gemeinden des Kantons Zürich ergehen lassen, in dem dieselben aufgefordert werden, den Hebammen vorkommenden Falls für eine einfache Geburt 25 Fr., für eine Zwillingsgeburt 37 Fr. zu entrichten.

Die Vorstände der Sektionen Zürich und Winterthur.

Einladung

XIV. Schweiz. Hebammentag in Zug

Mittwoch den 26. u. Donnerstag den 27. Juni 1907.

Delegiertenversammlung

Mittwoch den 26. Juni, abends 5 Uhr,
im Hotel „Löwen“ in Zug.

Traktanden:

1. Begrüßung durch die Präsidentin.
2. Wahl der Stimmenzählerinnen.
3. Sektionsberichte der Delegierten.
4. Jahres- und Rechnungsbericht über den Schweizerischen Hebammenverein.
5. Jahres- und Rechnungsbericht über die Krankenkasse.
6. Jahres- und Rechnungsbericht über das Zeitungsunternehmen.
7. Anträge des Zentralvorstandes:
 - a) Erhöhung des Honorars für den wissenschaftlichen Redakteur.
 - b) Die Delegiertenversammlung soll von nun an um 2, spätestens um 3 Uhr ihren Anfang nehmen.
 - c) Der Zentralvorstand und die Zeitungskommission sollen das Vereinsorgan „Die Schweizer Hebamme“ gratis erhalten.
 - d) Es sollen sämtliche Mitglieder des Zentralvorstandes, welche an der Delegierten- und General-Versammlung teilnehmen müssen, entschädigt werden.
 - e) Wahl einer Kommission für die Verwaltung des Altersversorgungsfonds, welcher getrennt von der Vereinskasse verwaltet werden soll.
 - f) Es sollen die Statuten des Schweizer Hebammenvereins auch in französischer Sprache erscheinen, damit unsere welschen Kolleginnen sich damit vertraut machen können und dadurch dem Verein anhänglicher werden.
8. Anträge der Sektionen:
 - a) Zürich.
 1. Es möchte jede Sektion dazu angehalten werden, in ihre Statuten folgenden Artikel aufzunehmen, damit es nach Möglichkeit verhindert würde, daß es Sektionsmitglieder gibt, die noch nicht im Schweizerischen Hebammenverein sind.
 - Um als Mitglied in die Sektion aufgenommen werden zu können, muß der Eintritt in den Schweizerischen Hebammenverein erklärt oder schon erfolgt sein.
 2. Aufnahme folgenden Artikels in die Statuten des Schweizer Hebammenvereins: Der jeweilige Zentral-Vorstand ist verpflichtet, den Schweizerischen Hebammenverein samt der Krankenkasse in das Handelsregister des betreffenden Kantons eintragen zu lassen.
 3. Artikel 12 der Krankenkasse-Statuten so abzuändern: Besteht laut einem ärztlichen Zeugnis nach Entlassung aus Anstaltsbehandlung noch Arbeitsunfähigkeit für einige Zeit, so verbleibt

die Nutzung aus der Krankenkasse, bis die Petentin durch ärztliches Zeugnis als arbeitsfähig erklärt wird. Bis dahin darf sie aber keine Geburt übernehmen.

Bei Infektionskrankheiten bis zu dem Tag, da der Bezirksarzt sie durch ein Zeugnis aus der Quarantäne entläßt. Diese Zeugnisse sind jeweils sofort an die Kassiererin der Krankenkasse zu senden.

4. Wir fordern alle Kolleginnen dazu auf, sich bis zu unserer nächsten Versammlung ernsthaft zu überlegen, ob es nicht sehr im Interesse aller Schweizer Hebammen läge, die Statuten des Schweizerischen Hebammenvereins so zu ergänzen, daß von nun an jedes eingetretene oder eintretende Mitglied, das noch nicht über 50 Jahre alt und gesund ist, dazu angehalten werden könnte, in unsere Krankenkasse einzutreten. Wir sagen dies im Hinblick auf die in Beratung liegende eidgenössische Krankenversicherung, nach deren Annahme diejenigen bestehenden Krankenkassen, die über eine bestimmte Anzahl von Mitgliedern verfügen, Subventionen vom Bund ausgerichtet würden, die es uns z. B. ermöglichen, bedeutend höhere Krankengelder zu gewähren, ohne daß der rechtlich ansehbare Zuschuß aus der Zentral-Kasse weiter entrichtet werden müßte. Wenn nun oben erwähnte Vorlage nicht angenommen würde vom Volke, so bekämen wir doch eine unbedingt lebensfähige Krankenkasse; für die Kranken Tage, die eine jede von uns treffen können, ist besser gesorgt und — die immer wiederkehrenden Unterstützungsgefuche nähmen ab, kurz — wir bekämen die Hände freier, um uns andern unser harrenden Aufgaben widmen zu können.

b) Solothurn.

Antrag 1: § 4. Der Vorstand der Krankenkasse soll jeweils vom Zentralvorstand des Schweizer Hebammenvereins in Kenntnis gesetzt werden, wenn ein Mitglied aus dem Schweizer Hebammenverein austritt.

Antrag 2: § 8. Die Auszahlung des Krankengeldes erfolgt je bis und mit dem letzten Tag des Monats, wird aber erst zwei Tage nachher abgehandelt, um Irrtümern vorzubeugen. Die Genußberechtigung erlischt mit dem ärztlichen Schlußzeugnis.

Antrag 3: Bei ausschließlicher Benutzung von Anstaltsverpflegung sind die An- und Abmeldungen durch die Anstaltsverwaltung resp. den leitenden Arzt vorzunehmen.

Antrag 4: § 13. Der Vorstand der Krankenkasse gibt den Sektionen bzw. Einzelmitgliedern des Schweizerischen Hebammenvereins durch das Vereinsorgan Kenntnis von der Erkrankung eines Mitgliedes, und dieselben sind zu Anordnung u. s. w.

Antrag 5: Der Vorstand soll statuten-gemäß aus Präsidentin, Kassiererin und Sekretärin zusammengesetzt werden und soll sich als Vorstand unterzeichnen dürfen.

9. Unvorhergesehenes.

Generalversammlung

Donnerstag den 27. Juni, vormittags 10^{1/2} Uhr
im Regierungsgebäude.

1. Begrüßung durch die Präsidentin, Frau Rotach.
2. Vortrag von Hrn. Dr. med. Zimbach, Frauenarzt in Zug, über: „Die Desinfektion der Hände“.
3. Wahl der Stimmenzählerinnen.
4. Verlesen des Protokollauszuges über die Verhandlungen der letzten Generalversammlung.
5. Bericht über das Zeitungsunternehmen.
6. Beschlußfassung über die Anträge der Delegiertenversammlung.
7. Bericht über die eingelaufenen Antworten der Sanitätsdirektionen betr. die Eingabe für Vereinbeteiligung des Hebammenwesens in der Schweiz.

8. Allfällige Wünsche und Anregungen.

9. Ueber die Lohnfrage und Verabreichung von Desinfektionsmitteln an die Zuger Hebammen. Nach den ersten Verhandlungen gemeinsames Mittagessen im prächtigen Saale des Hotel „Löwen“.

Den Teilnehmerinnen der diesjährigen Generalversammlung teilen wir zur besseren Orientierung mit, daß die Bankettkarten à Fr. 2.50 am Eingang in den Saal, wo die Versammlung stattfindet, verkauft werden und bitten, den Betrag bereit hatten zu wollen, damit nicht zu viel gewechselt werden muß. Das Abendessen an der Delegiertenversammlung wird zu Fr. 1.50 berechnet.

Alle Mitglieder des Schweizerischen Hebammenvereins wollen die rote Ausweiskarte mitbringen. Nur Inhaberinnen derselben sind stimmberechtigt. — Für Angelegenheiten, die Krankenkasse betreffend, berechtigt die grüne Ausweiskarte ihrer Mitglieder zur Stimmabgabe, es ist deshalb nötig, beide Ausweiskarten mitzunehmen.

Sie Sektionsmitglieder sind gebeten, ihre Vereinsabzeichen oder Kantonsfarben zu tragen; diejenigen, welche im Besitze einer Maggibrosche sind, sollten dieselbe als Abzeichen tragen, damit den Delegierten am Bahnhof der Empfang der Gäste durch schnelles Erkennen etwas erleichtert wird. Es gibt keine Eisenbahnbillette zu ermäßigten Preisen.

Der Zentralvorstand.

Fahrgelegenheit

für den

Besuch der General-Versammlung in Zug.

| Abgang der Züge morgens von: | Ankunft in Zug: |
|---------------------------------|-----------------------------------------------------------------|
| Aarau über Rothkreuz | 7 ⁰⁰ 9 ⁰⁵ |
| Aarau über Zürich | 5 ⁴² 6 ⁵⁵ 9 ⁵⁰ |
| Baden | 6 ⁵¹ 7 ³⁶ 9 ⁵⁰ |
| Bern über Luzern | 5 ³⁴ 6 ⁵⁵ 9 ⁴⁸ |
| Basel | 5 ¹⁰ 9 ⁴⁸ |
| Chur | 4 ⁰⁰ 6 ⁵¹ |
| St. Gallen | 5 ³¹ 7 ⁰² 9 ⁵⁰ |
| Glarus | 5 ⁰⁰ 6 ⁵¹ |
| Genf über Luzern | 1 ⁰⁰ 9 ⁴⁸ |
| Lausanne | 2 ²⁵ 9 ⁴⁸ |
| Luzern | 9 ¹⁵ 9 ⁴⁸ |
| St. Margarethen über St. Gallen | 5 ⁰⁶ 9 ⁵⁰ |
| Olten über Luzern | 7 ⁰⁰ 9 ⁴⁸ |
| Rorschach | 6 ²⁰ 9 ⁵⁰ |
| Romanshorn | 5 ⁴⁵ 6 ⁵⁵ 9 ⁵⁰ |
| N. Solothurn üb. Olten | 5 ¹⁵ 9 ⁴⁸ |
| Schaffhausen | 7 ⁰⁰ 9 ⁵⁰ |
| Winterthur | 6 ²⁸ 8 ²² 9 ⁵⁰ |
| Zürich | 7 ³⁰ 9 ⁰⁵ 8 ²⁶ 9 ⁵⁰ |

| Abgang d. Züge abends von Zug nach: | Ankunft daselbst: |
|-------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Aarau ü. Rothkreuz | 5 ³⁴ 8 ¹⁸ 8 ⁰⁶ 9 ⁵⁰ |
| Aarau über Zürich | 4 ⁵¹ 8 ³⁷ 9 ⁰⁰ 7 ⁰⁸ 10 ¹⁴ 12 ⁴⁰ |
| Baden | 4 ⁵¹ 8 ³⁷ 9 ⁰⁰ 6 ²⁴ 9 ⁴³ 11 ¹⁶ |
| Bern über Luzern | 4 ¹⁰ 6 ⁵⁴ 8 ⁰⁰ 11 ¹⁵ |
| Basel " " | 4 ¹⁰ 5 ⁵⁵ 6 ⁵⁴ 8 ¹⁰ 9 ⁰¹ 10 ³³ |
| Chur | 4 ⁵¹ 8 ⁴⁶ |
| St. Gallen | 4 ⁵¹ 10 ³³ 7 ⁴⁴ 1 ¹⁸ |
| Glarus | 4 ⁵¹ 7 ³² |
| Genf über Luzern | 4 ¹⁰ 12 ⁵⁸ |
| Lausanne | 4 ¹⁰ 11 ²⁷ |
| Luzern | 5 ⁵⁵ 6 ⁵⁴ 8 ¹⁸ 8 ⁴⁰ 10 ³² 6 ³⁶ 7 ³⁹ 9 ⁰⁴ 9 ¹⁶ 11 ⁰⁰ |
| St. Margarethen über St. Gallen | 4 ⁵¹ 10 ³³ 8 ⁵⁵ 1 ⁵⁵ |
| Olten über Luzern | 5 ⁵⁵ 6 ⁵⁴ 8 ⁰⁴ 9 ⁴³ |
| Rorschach | 4 ⁵¹ 10 ³³ 8 ¹⁵ 1 ⁴¹ |
| Romanshorn | 4 ⁵¹ 8 ²³ |
| N. Solothurn über Olten | 4 ¹⁰ 5 ⁵⁵ 6 ⁵⁴ 8 ¹⁵ 9 ²⁹ 11 ⁴³ |
| Schaffhausen | 4 ⁵¹ 10 ³³ 7 ¹² 12 ³⁰ |
| Winterthur | 4 ⁵¹ 8 ³⁷ 10 ³³ 6 ²⁸ 10 ¹⁴ 12 ¹⁰ |
| Zürich | 4 ⁵¹ 8 ³⁷ 9 ⁰⁰ 10 ³³ 5 ⁴³ 9 ¹⁵ 10 ⁰⁸ 11 ¹⁷ |

Bemerkung. Die vorbezeichneten Züge führen alle auch Wagen III. Klasse, sind aber zum großen Teil Schnellzüge.

Die Frau Direktor.

„Ueber die Frage: „Soll Frauen die Leitung von höheren Mädchen-Schulen anvertraut werden?“ schreibt der Verband akademisch gebildeter Lehrer an öffentlichen höheren Mädchen-Schulen Preußens:

„Die von allen Seiten mit Sehnsucht erwartete Reform des höheren Mädchenschulwesens geht nunmehr ihrer Verwirklichung entgegen. Die Freude an dem endlich Erreichten wird in unsern Kreisen, die es ebenfalls erst mit der Entwicklung der höheren Mädchenschulen meinen, erheblich gedämpft durch die Befürchtung, daß man dem Drängen der Frauenrechtlerinnen nachgebend die Leitung von höheren Mädchenschulen in weitgehendem Maße Frauen übertragen will. Die Frauenrechtlerinnen haben es verstanden, die öffentliche Meinung für ihre Zwecke mobil zu machen und für sich einzunehmen, wie es zum Beispiel in den letzten Verhandlungen des Abgeordnetenhauses zum Ausdruck kam; sie haben es unter Beihilfe des starken weiblichen Prozentsatzes der Teilnehmer an der Januar-Konferenz in Berlin (1906) erreicht, daß bei Erörterung unserer Frage eine Mehrheit in oben genanntem Sinne zu Stande kam. Gerade in diesem Zugeständnis liegt die größte Gefahr für die höhere Mädchenschule, es bedeutet den Todesstoß für das kaum zum Leben Erwachte. Ist es schon heute schwer, für die höheren Mädchenschulen die geeigneten Lehrkräfte zu gewinnen, so wird es in Zukunft unmöglich sein. Keinem charaktervollen Manne — und solche sind doch für die Hebung unserer weiblichen Geschlechtes wie des männlichen unbedingt nötig — kann es von der Behörde zugemutet werden, unter einer Frau zu dienen; keiner wird sich bereit finden, unter der Leitung einer Frau und in Abhängigkeit von ihr seine Lebensarbeit zu vollbringen. Kein schlimmerer Schlag könnte gegen die Lehrer geführt werden, als diese Zumutung. Wie weit diese Beunruhigung in den betroffenen Kreisen sich schon verbreitet hat — sogar über die Grenzen Preußens hinaus — zeigt ein Beschluß, der auf der diesjährigen Hauptversammlung des heftigsten Oberlehrervereins in Friedberg einstimmig gefaßt wurde. Die heftigsten Oberlehrer wenden sich entschieden gegen das auf der Januar-Konferenz den Frauen gemachte Zugeständnis und geben der Hoffnung Ausdruck, daß man in Heften einem solchen eventuellen Beispiel Preußens nicht folgen werde. Die

Oberlehrer an den öffentlichen höheren Mädchenschulen Preußens haben schon wiederholt ihre Ansichten und Befürchtungen in dieser Hinsicht kundgetan; sie halten es für ihre Pflicht, jetzt, wo wichtige Entscheidungen bevorstehen, dieser ihrer innersten Ueberzeugung Worte zu leihen; sie kämpfen nicht allein für ihre Interessen, sondern auch für die höhere Mädchenschule, die für sie nicht Selbstzweck ist, die sie aber als ihren Händen anvertrautes heiliges Pfand zu verteidigen gewillt sind. Videant consules!“

Unsere Leser wissen, daß wir die im Eingang dieser Erklärung ausgesprochene Freude über die geplante Mädchenschulreform nicht teilen, da sie Fickwerk ist. Leider können wir aber auch dem übrigen Teil der Erklärung nicht zustimmen. „Keinem charaktervollen Manne kann es zugemutet werden, unter einer Frau zu dienen!“ Das ist ein großes Wort. In New-York gibt es Schul-Superintendenten, die etwa unseren Schulräten entsprechen. Der Superintendent für denjenigen Bezirk, in dem die Verhältnisse am kompliziertesten sind, ist eine Frau oder richtiger ein Fräulein, Miß Richman. Sind etwa die zahlreichen Lehrer und Direktoren, die unter ihr stehen, charakterlose Männer? Doch wohl kaum. Der Unterschied ist ein ganz anderer. In den Vereinigten Staaten ist die Gleichberechtigung der Frau mit dem Manne nicht bloß eine Redensart, sondern eine Tatsache; in Deutschland, wo die Frauenbewegung noch nicht erfolgreich genug war, um das herkömmliche Vorurteil, daß die Männer etwas Besseres seien als die Frauen, zu brechen, hier spricht man zwar bisweilen von Gleichberechtigung, aber man übt sie nicht aus. Die Beamten demonstrieren gegen die Beamtinnen, die Handlungsgehilfen gegen die Handlungsgehilfinnen, die Volksschullehrer gegen die Volksschullehrerinnen und die akademisch gebildeten Lehrer gegen die auf gleicher Stufe stehenden Frauen. Man kann das begreifen, denn es ist eben noch ein Uebergangsstadium, in dem wir uns befinden. Aber man darf es nicht billigen, denn die Gleichberechtigung der Frau ist eine Forderung, der sich stichhaltige Gründe nicht entgegensetzen lassen. Die Frau Direktor kommt doch, früher oder später, auch in Deutschland, und je eher die charaktervollen Männer sich damit abfinden, desto besser für sie.

(Frankfurter Zeitung.)

Vermischtes.

Für stille Augenblicke. Zuweilen hat man schon die Sorgen, die wir im Laufe eines Jahres zu tragen haben, mit einem dicken Bündel von Reisigwellen verglichen, das zu schwer ist, als daß wir es zu tragen vermöchten. Gott verlangt nicht, daß wir das ganze auf einmal tragen. Er nimmt das Bündel auseinander und gibt uns zuerst eine der Wellen, die wir heute zu tragen haben, und dann eine, die wir morgen zu tragen haben und so immer weiter. Wir könnten diese Bürde leicht bewältigen, wenn wir nur das tragen wollten, was für jeden Tag bestimmt ist. Aber wir ziehen es vor, unsere Sorgen zu vermehren und gleich die Last von morgen hinzuzufügen, bevor uns noch geboten ist, uns damit zu beschäftigen. Newton.

Unentgeltlichkeit der Geburtshilfe. Die kleine Gemeinde Graffthal im Bezirk Pfäfers hat leghin die Unentgeltlichkeit der Geburtshilfe eingeführt. Künftig wird also die Gemeindekasse die Hebammenkosten bezahlen. In Fällen, in denen ärztliche Hilfe nötig war, leistet die Gemeinde daran einen Beitrag von 15 Franken. Das könnte sich manche größere Ortschaft zum Vorbild nehmen. Wenn die Kosten auch größer wären, so machen mit der Bevölkerungszahl erfahrungsgemäß die Mittel in noch höherem Maß.

Als vor Jahren ein berühmter Arzt in Wien starb, da hegten viele seiner Kollegen den Wunsch, das Rezeptbuch dieses erfahrenen und geschickten Arztes zu besitzen. Der Glückliche, welcher es von der Witwe endlich nach vieler Mühe erstand, fand darin nur leere Blätter — endlich auf der letzten Seite stand:

„Kopf kalt, Füße warm,
Zill' nicht zu viel in deinen Darm,
Halt' dir das Hinterpfortchen offen,
So brauchst du nicht zum Doktor loffen.“

Briefkasten der Redaktion.

Kollegin in Luzern. Anmeldungen in den Schweizer Hebammenverein nimmt entgegen Frau B. Rotach, Präsidentin, Gottshardstrasse 49 in Zürich. Statuten werden jedem Mitglied zugeteilt. Für die Krankenkasse sind die diesbezüglichen Formulare bei der Krankenkassenkommission zu beziehen, jedoch erst, nachdem sie Mitglied des Schweizer Hebammenvereins geworden sind. Besten Gruß!

A. Baumgartner.
Für alle Stammlösungen herzlichsten Dank, ganz besonders der Sektion Winterthur.

Der beste Zwieback

für Wöchnerinnen und Kranke ist der berühmte

Zwieback „Berna“

unübertroffen an feinem Aroma und leichter Verdaulichkeit.
Erhältlich in Basel: bei Herrn **Bandi**, Confiserie, Freiestrasse,
» » **Stapanus**, Confiserie, Austrasse,
308 Zürich: » » **Bertschi**, Feinbäckerei, Marktgasse,
» » **Bayer**, Feinbäckerei, Kornplatz,
oder direkt vom Fabrikanten **Hans Nobs**, Spitalg. 6, Bern.

Offene Hebammen-Stelle.

Zufolge Resignation der bisherigen Inhaberin ist die

Hebammenstelle in Ottikon-Ilinau

neu zu besetzen. Reflektantinnen wollen sich bis 25. Juni nächsthin bei unterzeichneter Behörde melden, woselbst auch die näheren Bedingungen zu erfahren sind.

Ilinau, 26. Mai 1907. Die Gesundheitskommission.

Massage und Gymnastik.

Gelegenheit, noch an einem ärztlich geleiteten Kurse teilzunehmen für solche, welche Obiges zu ihrem Beruf wählen wollen. Kursdauer drei Monate. — Anfragen zu richten an das Institut Elektron, Mattenhof, Bern.



Aerztlich empfohlen als Badezusatz ersten Ranges zu Erstlingsbädern. Unerreicht in ihrer Wirkung bei Behandlung von Hautrötungen und Wundsein kleiner Kinder.

Von verblüffender Wirkung in der Behandlung von Kindershautausschlägen jeder Art.

Zum Gebrauch in der Kinderpflege verlange man ausdrücklich Kinder- oder Toilettebäder.

Den Tl. Hebammen halten wir **Gratismuster** jederzeit zur Verfügung. — Zu haben in den Apotheken und Droguerien, wo noch nicht erhältlich, direkt bei den

alleinigen Fabrikanten **Maggi & Co., Zürich.**

injiziert man in der
Erfolgreich „Schweizer Hebamme“.



**Sanitätsgeschäft
Felix Schenk**

Dr. Schenks Nachf. (265)
Waisenhausplatz 3, Bern

Bestassortiertes Lager in
allen Bedarfsartikeln für

**Wochenbett u.
Kinderpflege**

Für Hebammen 10 % Rabatt.
Telephon 404. — Gegr. 1877.

Zur Zeit der Hebammenkurse in
der Aarg. Gebäranstalt in Aarau,
jeweilen von Anfangs Februar bis
Mitte Dezbr., können Schwangere
für 4 Wochen vor und 4 Wochen
nach der Niederkunft unentgeltlich
Aufnahme finden.

Diesbezügliche Aufnahmesuche
mit Zeugnis von einem Arzt oder
einer Hebamme sind an die Spital-
direktion zu richten. (276)

Für Hebammen!

m. höchstmöglichem Rabatt:

Sämtliche
Verbandstoffe

Gazen, Watten, Binden
Holzwoilkissen
Bettunterlagestoffe
für Kinder und Erwachsene

Irrigatoren
von Blech, Email od. Glas
Bettchüsseln u. Urinale
in den praktischsten Modellen

**Geprüfte Maximal-
Fieber-Thermometer**

Badethermometer
Brusthütchen & Milchpumpen
Kinderschwämme, Seifen,
Puder

Leibbinden aller Systeme

Wochenbett-Binden
nach Dr. Schwarzenbach
Aechte Soxleth-Apparate

Gummistrümpfe
Elastische Binden
etc. etc.

Prompte **Auswahlsendungen**
nach der ganzen Schweiz

Sanitätsgeschäfte

238) der
International. Verbandstoff-Fabrik

(Goldene Medaille Paris 1889,
Ehrendiplom Chicago 1893)

Zürich: Basel:
Bahnhofstr. 74 Gerbergasse 88

Weiningen.

Hebammen-Stelle

Infolge Wegzuges der bisherigen Inhaberin ist die Hebammenstelle
hiesiger Gemeinde **sofort** neu zu besetzen.

Das Wartgeld beträgt 150 Franken, die Geburtenzahl 12—15
pro Jahr. Bewerbungen, denen Patent und allfällige Zeugnisse bei-
gelegt werden müssen, sind bis 25. Juni der Gesundheitskommission
Weiningen einzureichen, welche auch jede nähere Auskunft erteilt.

Weiningen (Zürich), den 21. Mai 1907. (301)
Die Gesundheitskommission.

Schutz gegen Kinderdiarrhöe!



Schutzmarke. (264)

Berner-Alpen-Milch.

Naturmilch, homogenisiert

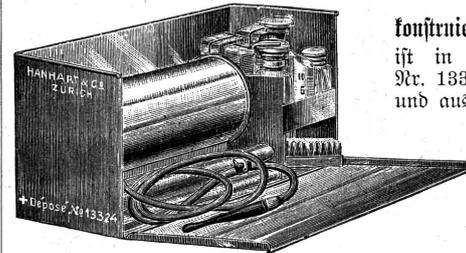
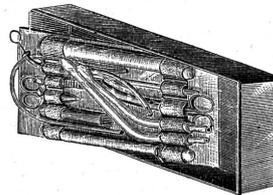
nach neuestem Verfahren
der Berneralpen-Milchgesellschaft Stalden, Emmenthal
nur 10 Minuten lang sterilisiert.

Wichtig! Durch Anwendung dieses neuen Verfahrens werden die
nachteiligen Veränderungen der Milch, wie sie durch langandauerndes
Sterilisieren in kleinen Apparaten entstehen, gänzlich vermieden.

Die in der „Schweizer Hebamme“
vom 15. Dezember 1906 beschriebene

**Neue Zürcher
Hebammen-Tasche**

nach Dr. Meyer-Wirz



konstruiert von Hanhart & Co.
ist in der Schweiz unter
Nr. 13324 gesetzlich geschützt
und ausschließlich zu beziehen
von (268)

**Hanhart & Co.,
Zürich**
Bahnhofstrasse 110.



Dr. Lahmann's

**vegetabile
Milch**



der Kuhmilch zugesetzt, bildet das
der Muttermilch gleichkommenste
Nahrungsmittel für Säuglinge.

Man verlange ausführliche Abhandlung von

Hewel & Veithen, Kaiserl. Königl. Hoflieferanten, Köln u. Wien.

Allein aus
hygienischen

Rücksichten

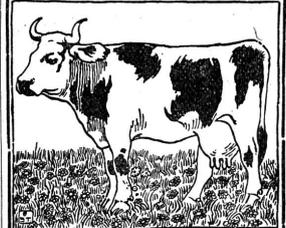
verlangen Sie nur
den

vorzüglich bereiteten

und

ärztlich empfohlenen

N. GERBER'S



KEFIR

in
sterilisierten Flaschen

Preis 30 Cts.

Zu beziehen durch

**Dr. N. Gerber's Molkerlei
Zürich** 305

Versand
nach der ganzen Schweiz

Die

St. Urs-Apotheke

in

Solothurn

empfiehlt ihre

**Sanitätswaren
Verbandstoffe**

und andern Artikel zur
Krankenpflege,

speziell

Hebammen- und

Wochenbettartikel

in besten Qualitäten
zu billigsten Preisen.
Détail und En-gros.

Hebammen erhalten
höchstmöglichen Rabatt!

Brief-Adresse: (266)
St. Urs-Apotheke Solothurn.
Telegramme: „Ursapothek“.

Druckarbeiten

liefert **Buchdruckerei
Bühler & Werder,**
Waghausgasse 7, Bern.



NESTLÉ'S

Kindermehl

Altbewährte

Kindernahrung

Grösster Verkauf der Welt

hors Concours Paris 1900

33 Ehren-Diplome

37 Gold-Medaillen

Mailand 1906: Grand Prix

Höchste Auszeichnung

Seit mehr als 35 Jahren von
ärztlichen Autoritäten
der ganzen Welt empfohlen

☞

Muster werden auf Verlangen
gratis und franko durch

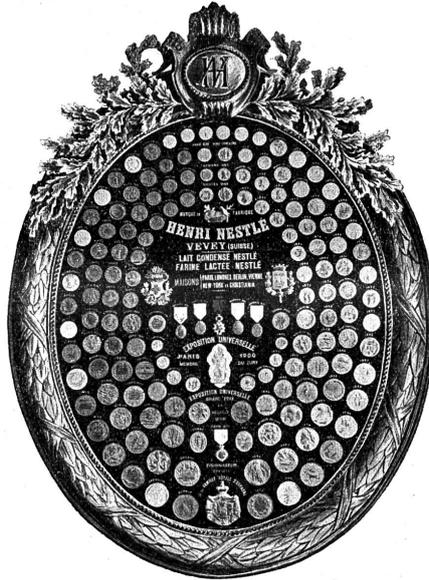
Restlé's Kindermehlfabrik Vevey
versandt.



Man bittet, speziell die Marke:

NESTLÉ

zu verlangen!



Bern, 18. Oktober 1898

Das Nestlé'sche Kindermehl hat mir unter den Bedingungen, unter welchen ich die Verabreichung von Kindermehlen für erlaubt und angezeigt erachte, gute Dienste geleistet. Ich verwende das Mehl sowohl im Spital wie in der Privatpraxis oft und viel. Die Fabrikation ist eine sorgfältige, was sich aus der steten Gleichmässigkeit des Präparates und aus dessen Haltbarkeit ergibt.

Prof. Dr. M. Stoss.

Direktor des „Jenner“-Kinderspitals in Bern.

Bern, 24. Juni 1899.

Seit *beinahe 30 Jahren* verordne ich Nestlé's Kindermehl teils als ausschliessliche Nahrung der Säuglinge, teils zusammen mit Milch, — oft sogar vom Tage der Geburt an. Dasselbe wird von allen Kindern vertragen und kann stets die Mutter- oder Ammenmilch ersetzen. In Fällen wo infolge einer Verdauungsstörung Milch nicht mehr vertragen wurde, war Nestlé's Präparat die einzige Nahrung, welche keine Leibschmerzen verursachte. Ein sehr delikates Kind, dem die Muttermilch fehlt, kann sogar unter Ausschluss der Kuhmilch vom ersten Tage an damit aufgezogen werden. Bei plötzlicher Entwöhnung selbst schwächerer und noch sehr junger Kinder ersetzte das Nestlé-Mehl die Muttermilch, ohne dass dieser Uebergang zu Verdauungsstörungen führte. Kinder, die Milch gut vertragen, werden immer zu ihrem grossen Vorteil ein- bis zweimal am Tage etwas Nestlé-Suppe nehmen, — abwechselnd mit Kuhmilch oder Muttermilch, namentlich wenn letztere zu versiegen beginnt.

Dr. Dutoit, Kinderarzt.

Interlaken, 16. August 1900.

Da ich seit 9 Jahren das Nestlé-Kindermehl in meiner Praxis verwende, so bin ich gerne bereit, Ihnen hiemit zu bezeugen, dass ich mit den damit erzielten Erfolgen sehr zufrieden bin und es allen jungen Müttern bestens empfehlen kann. Es bildet Ihr Kindermehl ein vorzügliches Ernährungsmittel für Kinder der verschiedensten Konstitution und hat noch den grossen Vorteil, dass es fast ohne Ausnahme gern genommen wird.

Dr. Seiler.

GALACTINA

Kindermehl aus bester Alpenmilch

=== fleisch-, blut- und knochenbildend ===

Die beste Kindernahrung der Gegenwart.

22 Gold-Medaillen • 13 Grands Prix

☞ **25-jähriger Erfolg** ☜



Galactina für das Brüderchen.

Einen grossen Fehler begehen diejenigen Mütter, die ihre Kinder einzig mit Kuhmilch auferziehen, da bekanntlich der besten Kuhmilch die Knochen und Muskel bildenden Bestandteile fehlen. Vom dritten bis zum zwölften Monate benötigt ein jedes Kind eine Beinahrung. Man gebe ihm daher dreimal täglich, zuerst in der Saugflasche, später als Brei, das vorzügliche, zur Hälfte aus Alpenmilch bestehende

Milchmehl Galactina,

das reich an knochen- und zähnebildenden Nährstoffen ist. Daneben verabreiche man dem Kinde gute Kuhmilch.

Wir senden Ihnen auf Wunsch jederzeit franko und gratis Muster und Probefüchsen, sowie die beliebten Geburtsanzeige-Karten, mit denen Sie Ihrer Kundschaft eine Freude bereiten können.

Schweiz. Kindermehl-Fabrik Bern.

Beilage zur „Schweizer Hebamme“

15. Juni 1907.

Nr. 6.

Sünfter Jahrgang.

Über Hauspflege.

Vortrag, gehalten im alten Rathhauseaal in München am 10. Januar 1907, von Frauenarzt Dr. Georg Kleinschmidt. (Schluß.)

Es ist höchst anerkennenswert, wenn eine Frau, die selbst auf kärglichen Erwerb angewiesen ist, freiwillig noch von ihren eigenen Nahrungsmitteln und ihrem kleinen Kohlenvorrat beiträgt, um der verpflegten Familie auszuweichen, oder noch die späten Abendstunden dazu benützt, um für die fremden Kinder Wäsche und Kleider zu nähen und auszubessern.

Die Kontrolle der Pflegerinnen wird durch die Mitglieder der Vorstandschaft oder durch die Aufsicht führenden Damen ohne vorherige Benachrichtigung ausgeübt. Als Aufsichtsdamen werden weibliche Mitglieder des Vereins, die sich zur persönlichen Mitwirkung bei der Vereinstätigkeit bereit erklären, aufgestellt. Aus ihrer Mitte werden die Leiterinnen für die Geschäfts- oder Meldestellen ernannt.

Neun Meldestellen in verschiedenen Teilen der Stadt nehmen die Gesuche pflegebedürftiger Familien entgegen und vermitteln die Pflegerinnen nach Untersuchung der Verhältnisse. An den Ergebnissen der Untersuchungen beist der Verein zugleich ein statistisches Material.

So ist über die ganze Stadt ein Netz von Meldestellen gebreitet, so daß in kurzer Zeit eine Meldestelle erreichbar und Hilfe schnell zu erlangen ist.

Dieser so segensreich wirkende Verein der Hauspflege hat, wie aus seinen zwei der Öffentlichkeit übergebenen Berichten hervorgeht, in der kurzen Zeit seines Bestehens eine ungeahnte Entwicklung und Ausgestaltung erfahren. Nach dem Berichte des am 29. Oktober 1904 gegründeten Vereins wurden bis 1. April 1905, also im ersten Halbjahre 147 Pflegen mit 1400 Pflegetagen geleistet; bis 31. Dezember 1905 war die Zahl der Pflegen schon auf 482 angewachsen. Die Dauer der Pflegen betrug $1\frac{1}{2}$ bis 60 Tage, bei Wochenbettspflegen durchschnittlich 8 bis 10 Tage. Schon im zweiten Jahre 1905 wurde die Tätigkeit des Vereins in den unheimlichsten und minderbemittelten Kreisen so stark in Anspruch genommen, daß sie in Rücksicht auf die finanzielle Lage des Vereins für die Sommermonate eingeschränkt, daß viele Gesuche abgewiesen werden mußten. Denn leider sind die Mittel, die dem Vereine zur Verfügung stehen, nur geringe. Der Verein erlangt seine Mittel zunächst durch die Beiträge seiner Mitglieder, deren Zahl nach dem zweiten Rechenschaftsbericht im Jahre 1905 326 betrug.

Hoffentlich haben Sie, meine hochverehrten Herrschaften, durch meinen Vortrag die Ueberzeugung von der Notwendigkeit und von der eminenten sozialen Wichtigkeit der Hauspflege in dem Maße erhalten, daß sie nicht zögern werden, dem Vereine beizutreten. Die Mitgliedschaft kann von unbefohlenen volljährigen Personen, von Vereinen und Korporationen erworben werden. Die Mitgliedschaft wird erworben durch Anmeldung bei einem Mitgliede der Vorstandschaft und Zahlung eines Jahresbeitrages in frei bestimmter Höhe. Jeder soll sich selbst besteuern, soll entsprechend seinen Verhältnissen sein Scherlein beitragen. Viel wenig machen ein Viel.

Dann erhält der Verein seine Mittel zum Teil aus Vergütungen für die von ihm geleisteten Hauspflegen. Von den bis 1. Januar 1906 geleisteten 482 Pflegen wurde eine Zahlung zu den Pflegenkosten in 97 Fällen von der verpflegten Familie, in 11 von Vereinen (und zwar von dem protestantischen Armen-

verein, dem jüdischen Frauenverein und dem württembergischen Hilfsverein) geleistet und neunmal von Wohltätern. Also in ungefähr $\frac{1}{3}$ der Fälle mußte der Verein mit seinen pekuniären Mitteln eingreifen, nur in $\frac{1}{3}$ erhielt er eine Rückerstattung der aufgewendeten Kosten.

Drittens bezieht der Verein seine Mittel aus Geschenken und sonstigen ihm gemachten Zuwendungen. Die Gemeinde München leistet in anerkennenswerter Weise dem Verein einen Beitrag, leider aber nur von 500 Mark, während Frankfurt a. M. 7000 Mark an den Hauspflegeverein zahlt. Es wäre dem so notwendigen und im sozialen Sinne so segensreich wirkenden Hauspflegeverein zu wünschen, daß unsere Stadtväter dieser bescheidenen Summe in Zukunft eine Null anhängen möchten.

Vom 16. bis 30. Oktober 1905 ist in Gemeinschaft mit dem Verein „Kinderschutz“ eine Verlosung abgehalten worden. Das Erträgnis dieser Verlosung gestattete dem Verein, die wegen Geldmangel im Sommer 1905 unterbrochene Tätigkeit ab 1. November wieder ohne Beschränkung aufzunehmen.

Für das Jahr 1906 erhielt der Verein einen Zuschuß von 500 Mark von der Versicherungsanstalt von Oberbayern, von 100 Mark vom St. Johannisverein für freiwillige Armenpflege in Bayern, von 150 Mark vom Komitee des Armenballes, von 200 Mark vom ersten Bürgermeier aus einer Schenkung, sowie von privaten Wohltätern mehrere größere Spenden, darunter auch ein Vermächtnis von 500 Mark. Vom Verein für Speisehallen und von Privaten wurden Speiseanweisungen geschenkt. Mehrere Familien erboten sich auch, Suppe oder Essen für Wöchnerinnen oder Kranke für eine kürzere Zeitdauer zu spenden. Die städtische Desinfektionsanstalt gewährt dem Verein unentgeltliche Desinfektion verbleibender Bettwäsche aus den Wanderkörben. Auch die vor kurzem abgehaltene Matinee hat wieder einige Mittel in die Kasse des Vereins fließen lassen. Die Tramway-Direktion hat sich durch die Gewährung eines Tramway-Abonnements für die Pflegerinnen großen Dank des Vereins erworben.

Der Zweck meines heutigen Vortrages war, mitbeizutragen, daß in immer weiteren Kreisen das Verständnis für diesen so idealen, für diesen so segensreich wirkenden Verein, dem im verflossenen Jahre auch die hohe Ehre zuteil wurde, daß Ihre Kgl. Hoheit Frau Prinzessin Rupprecht das Protektorat übernahm, zu wecken, ihm immer mehr Mitglieder zu erwerben, immer mehr Unterstützungen zuzuführen, damit der Verein seinen Aufgaben gerecht werden kann. Denn mit den Kosten der Pflegerinnen, die vom 1. April bis Ende Dezember 1906 schon 4536 Mark 32 Pfennig betragen haben, ist es allein nicht abgetan.

Mitunter enthüllen sich den Aufsichtsdamen und Pflegerinnen unbeschreibliche Bilder der Not, die uns Verzten schon lange bekannt sind: In manchen Behausungen fehlt jedes Mobiliar, es ist kein Bett, ja kein Strohsack mehr vorhanden, nur die kalten Wände.

Ich könnte aus meiner eigenen Erfahrung als Frauenarzt eine Reihe von Beispielen großer Not anführen. Ich will mich aber hier beschränken auf Fälle, die von Vorstandsdamen des Hauspflegevereins selbst beobachtet und mir mitgeteilt worden sind:

Eine Frau M. in der Senfstraße, die eine schwere Geburt mit Blutung durchzumachen hatte, wurde von der eintreffenden Vorstandsdame auf einem Strohsack liegend gefunden, der mit Zeitungspapier belegt war. Keine Spur von Wäsche, keine Watte, keine Leibschüssel fand

sich in der Wohnung. Alles dies wurde vom Hauspflegeverein herbeigeschafft und der Frau, die keine weibliche Verwandte und Bekannte besaß, eine Pflegerin gestellt. Die Frau machte ein sehr schweres fieberhaftes Wochenbett durch und wurde drei Monate lang auf das treueste von der Hauspflegerin gepflegt. Auch später, als die Frau ins Krankenhaus verbracht wurde, wo sie von Herrn Professor Amann operiert wurde, hat die Pflegerin den Mann und die Kinder auf das beste versorgt, so daß die endlich aus dem Krankenhaus heimkehrende Frau ihr Hauswesen in der besten Ordnung vorgefunden hat. Sie soll von Dankbarkeit gegen den Hauspflegeverein überfließen und oft betont haben, daß der Verein ihr Leben und ihre Familie gerettet hat.

Eine Frau St., die schwer krank war, wurde, umgeben von fünf Kindern, ebenfalls in großer Not angetroffen. Auf Veranlassung der Aufsichtsdame des Vereins und durch die Güte des Herrn Hofrats May wurde die Kranke in Holzapfelkreuth untergebracht und dort sechs Wochen lang verpflegt. Während dieser Zeit wurde von der Hauspflegerin die Kinderchar gut versorgt und der ganze Haushalt auf das Musterhafteste geführt. Die Kranke aber, in dem Bewußtsein, daß alles gut versorgt sei, konnte sich gut erholen, so daß sie nach sechs Wochen gesund in den Schoß ihrer Familie zurückkehrte.

Frau Baronin von Brand hat mir folgenden Fall mitgeteilt: Ein Fabrikarbeiter B. ist seit vier Jahren total gelähmt. Er kann weder die Füße, noch die Hände oder die einzelnen Finger bewegen und verbringt sein Leben mit zusammengeframpften Händen und Füßen in einem Lehnstuhl liegend. Er wurde bis jetzt von seiner Frau gehoben und gepflegt, zusammen mit den zwei Kindern, zehn- und zwölfjährigen Knaben. Dabei mußte die Frau aber noch als Zubehalterin für den Unterhalt der Familie sorgen, da die Invalidenunterstützung des Mannes nur 14 Mark beträgt. Nun sind die Kräfte der Frau, die Tag und Nacht geschafft hat, um den Hausstand aufrecht zu erhalten, vollständig erschöpft, zumal in Folge von Anstrengung durch Ueberheben sich eine starke Blutung eingestellt hat. Seit Wochen sorgt nun eine erfahrene Pflegerin für den hilflosen Mann, für die Kinder und für die schwerkranke Frau, die ohne diese Hilfe auch wirklich bezweifeln müßte.

Schmerzlich muß es sich der Verein freilich immer wieder vorhalten, daß er nicht auf allzulange hinaus seine Wohltaten ausdehnen kann, da es gar zu viele sind, die seiner bedürftigen, und da seine beschränkten Mittel ihn nur zu oft zwingen, den Segen einer geordneten Pflege vorzeitig abzubrechen.

Es fehlt sehr oft an den Mitteln, um auch nur die spärlichste Nahrung für die Kranke und die hungrigen Kinder zu beschaffen. Selbstverständlich kann unter solchen Umständen der Zweck des Vereins, die Besorgung der Kinder und der kranken Hausfrau, nicht erreicht werden.

Bei der Ueberlastung der Wohltätigkeitsvereine ist es häufig unmöglich, die erforderlichen Hilfsmittel zu erlangen. Der Verein hat sich daher genötigt gesehen, dem Beispiele der Hauspflegevereine anderer Städte zu folgen und ein Depot für Wäsche, Betten und die nötigsten Gegenstände für die Pflege zu errichten, aus dem diese Dinge entweder leihweise an arme Kranke abgegeben oder geschenkt werden.

Dann drängen wir Frauenärzte den Verein zur Anschaffung einer immer größeren Anzahl von Wanderkörben. Wie soll der Arzt oder

die Hebamme die Geburt in aseptischer Weise leiten, das so gefährliche Kindbettfieber verhüten, wenn keine Unterlagen, keine reine Bettwäsche vorhanden, die Frau, wie ich es oft gesehen habe, auf Zeitungspapier gelagert werden muß, wenn keine saubere Schüssel, kein Stück Seife aufzutreiben ist. Wie soll die Hebamme das Kind verzoagen, wenn keine Spur von Erstlingswäsche, keine Nabelbinde, kein Hemdchen, kein Zäckchen zu finden ist.

Neuerdings sind nun mit ganz erheblichem Kostenaufwand eine Reihe von Wanderkörben angeschafft worden, so daß hoffentlich bald an jeder Meldestelle ein Korb vorhanden ist, der alle diese Dinge, wie zwei Schüsseln, Frigirator, Seife, Lyjollösung, Badethermometer, wasser-dichte Unterlage, Bettücher, Erstlingswäsche zc. enthält. In Fällen von großer Not kann dann von der nächstgelegenen Meldestelle dieser Korb herbeigeht und sein Inhalt während der Entbindung der Frau verwendet werden. Nach der Entbindung wandert dieser Korb mit seinem gesamten Inhalt wieder an die Meldestelle zurück. Die gebrauchten Waschestücke werden ausgekocht, gewaschen und gebügelt, und dann ist der Wanderkorb bereit, wieder zu einer armen Gebärenden zu wandern und derselben ihre schwere Stunde mit erleichtern zu helfen. Aus dem Inhalt des Wanderkorbes darf nichts verschifft werden; das widerspricht der Idee. Der Inhalt muß stets vollständig, der Wanderkorb stets gebrauchsfertig sein. Geschenke an Wäsche zc. müssen daher aus dem Kleider- und Wäsche depot betätigt werden.

So warten immer mehr Aufgaben auf ihre Erfüllung durch den Hauspflegeverein, so wer-

den sich die Kosten dieser Wohlfahrtsstiftung von Jahr zu Jahr steigern. Möge sich in demselben Maße die Zahl der Mitglieder und der Gönner des Vereins vermehren, mögen immer mehr Wohlhabende, immer mehr Arbeitgeber, Leiter großer industrieller Unternehmungen, Staats- und städtische Behörden ihr Interesse dem Verein zuwenden und dadurch zeigen, daß sie für die Notwendigkeit der Ausgleichung der sozialen Mißstände volles Verständnis sich erworben haben.

Die Ausführungen von Hrn. Dr. Kleinschmidt sind so interessant und von so großer Tragweite, daß die Leserinnen der „Schweizer Hebamme“ sie wohl recht gerne gelesen haben.

Die Einrichtung von Hauspflegevereinen ist zwar auch in der Schweiz bekant. In Zürich besteht ein solcher, der über die ganze Stadt verbreitet ist und in Winterthur sind bereits die ersten Schritte zur Gründung eines Hauspflegevereins getan. Einen „Krankenpflegeverein“ haben wir auch in Bern, der seinen Mitgliedern im Krankheitsfalle eine Wärterin sendet, allein für arme Wöchnerinnen besteht meines Wissens keine andere Einrichtung als die der unentgeltlichen Geburtshilfe, sog. Poliklinik, mit 10 Pflagetagen durch das kantonale Frauenhospital. Für die Beforgung des Hauswesens müssen die Leute selber aufkommen. Auch bei uns wird es tagen. Hoffen wir zuversichtlich, daß nun diesmal das in Beratung stehende Gesetz über Kranken- und Unfallversicherung angenommen werde, das dann auch die Wöchnerinnen aufnehmen soll.

Vermischtes.

Verbesserte Milchtonserve für Kleinkinderernährung. Die Berner Alpenmilchgesellschaft hat bei der Herstellung ihrer als Konserve für die künstliche Säuglingsernährung schon seit Jahren in den Handel gebrachten sterilisierten Kindermilch ein Verfahren eingeführt, welches sie als Homogenisation der Milch bezeichnet. Durch diese neueste Errungenschaft auf dem Gebiete der modernen Gewinnung einer haltbaren Milchkonserve für Zwecke der Auffütterung kleiner Kinder wird das lästige und unangenehme, die Verdauung des Produktes auch etwas erschwerende Zusammenballen des Milchfettes in den Flaschen (das Aufrahmen) verhindert.

Das Homogenisationsverfahren beruht darauf, daß man die Milch unter hohem Drucke in den sogen. Homogenisier-Maschinen durch verschwindend kleine Öffnungen hindurch preßt, wodurch die darin enthaltenen Fettkügelchen in unendlich feine und gleichmäßige Teile zerstäubt werden.

Als Vorteil dieser Neuerung bei der Berner alpenmilchbereitung ergab sich die durch Versuche sowohl in den ersten Kinderhospitälern der Schweiz als auch bei Privaten festgestellte Erfahrung, daß das so gewonnene Milchpräparat dem Kinde im Säuglingsalter besonders zuträglich ist. Diese Milchsorte wird infolge der sehr feinen (homogenen) Verteilung der Fettkügelchen vom Kindermagen viel leichter verdaut als sterilisierte Milch, und die Ausnutzung des in kleinste Teilchen zerstäubten Fettes der homogenisierten Milch im Kindeskörper ist außerdem eine bedeutend bessere als bei der gewöhnlichen Kuhmilch.

Apoth. Kanoldt's Tamarinden
(mit Schokolade umhüllte, erfrischende, abführende Fruchtpastillen) sind das angenehmste und wohlgeschmeckteste **Abführmittel** f. Kinder u. Erwachsene.
Schacht. (6 St.) 80 Pf., einzeln 15 Pf. in fast allen Apotheken.
Allein echt, wenn von Apoth. C. Kanoldt Nachf. in Göttingen.

Depôt: (269) Apotheke zur Post, Kreuzplatz, Zürich V.

Gesund und stark
gedeihen die Kinder beim Gebrauche des leichtverdaulichen, weil fettärmsten **Kindermehl „Bern“**
Keine Verdauungsstörung, kein Erbrechen, kein Magenkatarrh; bildet Blut und hat den höchsten Nährwert. Ueberall erhältlich oder direkt vom Fabrikanten **Hans Nobs**, Spitalgasse 6, Bern. 307

Offene Beine.
Ein Zeugnis von vielen (nach den Originalen).
Frau Johanna Berger in L. (St. Granbünden) schreibt: Durch Vermittlung einer Bekannten gelangte ich zu einem Topfe Ihres bewährten **Varicol**. Da das selbe meiner Mutter bei ihrem schmerzhaften Krampfadernleiden vortreffliche Linderung verschafft und die Wunde täglich kleiner wird, so erlaube höfl. um Zusendung eines Topfes.
Frau Louise Hirsbrunner, Hebamme in W. (St. Bern) schreibt: Ihre Salbe **Varicol** ist wirklich ausgezeichnet.
Varicol (gef. gefch. Nr. 14133) von Apoth. Dr. F. Göttig in Basel ist zur Zeit das beste, ärztlich empfohlene und verordnete Spezialmittel gegen Krampfadern und deren Geschwüre, schmerzhaftes Hämorrhoiden, schwer heilende Wunden zc.; in verschiedenen Krankenhäusern im Gebrauch.
Preis per Topf Fr. 3. —. Broschüre gratis. Hebammen 25 % Rabatt bei Franto-Zufendung. (219)

DAS HEIL DER NIEDERKUNFT RAD-JO
den Frauen die einem freudigen Ereignis entgegen sehen.
Niemand der seine Frau lieb hat sollte veräußern, die **Rad-Jo-Bruchlöse** (20 Pf.) zu verwenden. Schreiben Sie sofort Ihre Bitte an **RAD-JO Verlag u. Versand** Herrn Georg Zie.

Apéritif Marke „Dshem“
— Aromatischer Frühstücks- und Liqueur-Wein — (282)
Weinkellerei Dshem A.-G., Langenthal

Vertreter für die Schweiz: 296 **Emil Hofmann, Elgg (Zürich).**
Dr. med. Hey's Schrift: Die Wichtigkeit des Stillens für Mutter u. Kind
Preis 30 Pf. in Briefmarken.
Diese bewährte Schrift von Dr. med. Hey zeigt den Müttern den sicheren Weg der Fütterung des Säuglings so lange wie die Mutterschaft gut hält und so lange wie sie es wünscht; ein gesundes Geschlecht zu erziehen und die Schwermutternschaft zu vermeiden.
Dr. med. Hey's Versand Hamburg 21. Barmbeckerstr. 28.

Ackerschott's Alpen-Milch Kindermehl höchster Nährwert für Kinder u. Kranke. (294)
der Muttermilch am nächsten. Ueberall erhältlich.
Kindermehl-Fabrik Solothurn.

Hebammen! Berücksichtigt diejenigen Firmen, die in der „Schweizer Hebamme“ inserieren.

Sanitätsgeschäft J. Lehmann
Kramgasse 64, Bern 297
empfiehlt sich den geehrten Hebammen in Artikeln zur Kinderpflege, wie auch in Bandagen (Leibbinden, Nabel- und Bruchbänder), Unterlagen, Verbandstoffe, Watte, Irrigatore, Glycerinspritzen etc. etc.

Landolt's Familienthee,
10 Schachteln Fr. 7. —.
Necht engl. **Wunderbalsam**, ächte Balsamtropfen, per Duzend Flaschen Fr. 2. —, bei 6 Duzend Fr. 1. 75.
Nechtes **Münzberger Geil- und Wundpflaster**, per Duzend Dosen Fr. 2. 50.
Wachholzer Spiritus (Gesundheits-), per Duzend Flaschen Fr. 5. 40.
Sendungen franco und Packung frei.
Apothek C. Landolt, Restal, Glarus. (262)

Badener Haussalbe bei Krampfadern, offenen Beinen per Dtdz. Fr. 3. 60.
Kinder - Wundsalbe per Dtdz. Fr. 4. —
von zahlreichen Hebammen mit größtem Erfolge verwendet, empfiehlt (279)
Schwanenapotheke und Sanitätsgeschäft **Zander in Baden (Aarg.).**

4 Mal so nahrhaft wie gewöhnliche Biscuits.
Nahrhafter wie Fleisch sind **Singer's Aleuronat-Biscuits** (Kraft-Eiweiss-Biscuits) (288)
Entwickeln Muskeln und Knochen, erleichtern das Zahnen der Kinder, infolge ihres Gehaltes an phosphorsaurom Kalk.
Bestes Biscuit für jedes Alter. Sehr angenehm im Geschmack, in Paketen à 125 g, 40 Cts. das Paket. Alleingige Fabrikation der Schweizer, Bretzel- und Zwieback-Fabrik **Ch. Singer, Basel.**

Axelrods Kephir

wird bei Magen- und Darmaffektionen und Lungenleiden, sowie in der Genesungsperiode nach schweren akuten Krankheiten und **schwerem Wochenbette**, bei **hartnäckiger Blutarmut und Bleichsucht**

Axelrods Eisen-Kephir

von **hervorragenden medizinischen Autoritäten** der Schweiz, gestützt auf Untersuchungen mit unserm Kephir als ein vorzügliches, kräftigendes, Appetit förderndes und erfrischendes Heil- und Nahrungsmittel bestens empfohlen.

Täglicher Versand mit der Post und Expressgut für die ganze Schweiz.

Prospekte über unsern Kephir mit Gutachten der HH. Professoren und Aerzte von Zürich, Basel und anderer Schweizerstädte können von uns gratis bezogen werden.

AXELROD & C^{IE} (303)

Schweiz. Kephir-Anstalt Gegründet 1882
Einzige Spezialanstalt für Kephirpräparate
 Telefon 2375 **Zürich, Rämistrasse 33** Telefon 2375

Offene Beine

mit **Krampfadern, Verhärtungen und Stauungen** werden fachkundig und gewissenhaft behandelt und geheilt durch

Frau Witwe Blatt, Arzt's sel.
 staatl. bew. Privat-Kranken-Pension (300)
Büren a. A.

vis-à-vis dem Bahnhof. Telefon im Hause.

Es ist die Pflicht jeder Hebamme, ihren ganzen Einfluss **darin zu setzen**, um die Mütter zu veranlassen, ihre Kinder selbst zu stillen, denn es gibt keinen Ersatz für die Muttermilch. Hat eine Mutter nicht genügend Milch, oder verursacht ihr das Stillen Beschwerden, dann verordne die Hebamme, eventuell nach Rücksprache mit dem Arzt, das bewährte (278)

Lactagol

Das Mittel bewirkt in kürzester Frist, meist schon in 1-2 Tagen, eine auffällige Vermehrung der Milch und beseitigt zugleich die Beschwerden des Stillens, wie Schwäche, Stechen in Brust und Rücken u. dgl.

Hebammen erhalten Proben und Literatur von unserem Generalvertreter Herrn **EMIL HOFFMANN** in Elgg (Zürich).
Vasogenfabrik Pearson & Co., Hamburg.

Sanitätsgeschäft Schindler-Probst

Telephon 2676 **BERN** Telephon 2676

empfiehlt den werten **Hebammen** als Neuheit: **Hydrophiles, Windeltuch, Waschlapen, Mundservietten, Nabelbinden**, sowie sämtliche **Wochenbettartikel**, wie Leibbinden, Gummunterlagen etc. Preisliste gratis und franko. Depot in Biel: Unterer Quai 39. (261)

Weitaus die beste Hebammen- und Kinderseife.

Als die reinste und billigste Toiletenseife, **absolut sicher für die Hautpflege** (also auch für Hebammen und für die Kinderstube), hat sich die „**Toilette-Sammelseife**“ oder „**Belvet Soap**“ bewährt.

Die „**Sammelseife**“ ist von Hrn. Dr. Schaffer, Universitätsprofessor und Kantons-Chemiker in Bern, auf Reinheit geprüft und steht unter internationalem Markenschutz. Der beispiellos billige Preis von **45 Cts.** für ein nachweisbar aus **erstklassigem** Material hergestelltes Produkt ist einzig dem Massenverbrauch zu verdanken.

Die „**Toilette-Sammelseife**“ ist à 45 Cts. (Schachtel à 3 Stück Fr. 1.30) erhältlich im **Generaldepot Locher & Co.**, Spitalgasse 42, **Bern**, gegründet 1831. Man versendet direkt unter Nachnahme überall hin, wo Depots allenfalls noch nicht vorhanden sind. (239)

Sanitäts-Geschäft TSCHANZ & SCHMID

Kesslergasse 16 **Bern** Telephon 840

Sämtliche Krankenpflege-Artikel

Spezialität: (267)

Orthopädische Corsets nach Hessing

Leibbinden und Bandagen.

Wundsein der Kinder, Fusschweiss,

Hautjucken, Krampfadern, Wundsein Erwachsener (Wolf), Hämorrhoiden, nässende Hautausschläge etc. werden mit grossem Erfolge mit **Ulcerolpaste** behandelt. Ulcerolpaste beruht auf langjähr. ärztl. Erfahrung und sollte in keinem Hause fehlen. — Erhältlich à Fr. 1.25 in der **Victoria-Apotheke** von **H. Feinstein**, vormals C. Hærlin, jetzt mittlere Bahnhofstrasse 63, **Zürich**. Prompter Versand nach auswärts. (293)

244)

Apotheke Rordorf Basel

Spalenberg 63 Sanitätsgeschäft „Sanitas“

Sämtliche Artikel zur Krankenpflege
 Utensilien, Arzneimittel, Verbandstoffe
 Billig und in vorzüglicher Qualität

Spezialgeschäft für
Hebammen-Lieferungen

Illustrierte Preisliste (165 Figuren) gratis und franko

Goldene Medaille: Nizza 1884. Chicago 1893. London 1896. Grenoble 1902. — Ehrendiplom: Frankfurt 1880. Paris 1889 etc. etc.

Birmenstorfer Bitterwasser-Quelle

(Kt. Aargau). Von zahlreichen medizinischen Autoritäten des In- und Auslandes empfohlenes und verordnetes natürliches Bitterwasser, ohne den andern Bitterwassern eigenen unangenehmen Nachgeschmack. Mit ausserordentlichem Erfolge angewandt bei **habituellem Verstopfung mit Hypochondrie, Leberkrankheiten, Gelbsucht, Fettherz, Hämorrhoidal- und Blasenleiden, Krankheiten der weiblichen Unterleibsorgane etc.**

Wöchnerinnen besonders empfohlen.
 Als einfaches Abführmittel wirkt es in kleiner Dosis.
 Erhältlich in allen **Mineralwasserhandlungen** und grössern **Apotheken**. Der Quelleninhaber: 211 **Max Zehnder** in **Birmenstorf** (Aarg.).



Engelhard's Diachylon-Wund-Puder

Dieses Präparat enthält das bekannte heilkräftige **Diachylon-Pflaster** fein verteilt in Puder unter Beimischung von **Borsäure**. **Unübertroffen als Einstreumittel für kleine Kinder**, gegen Wundlaufen d. Füsse, überreichendes Schweiss, Entzündung u. Rötung d. Haut etc.

Herr Sanitätsrat **Dr. Vömel**, Chefarzt an der hiesigen Entbindungs-Anstalt, schreibt über die Wirkung des Puders u. a.:

«Beim Wundsein kleiner Kinder ist er mir ganz unentbehrlich geworden; in meiner ganzen Klientel, sowie auch in der städtischen Entbindungs-Anstalt ist derselbe eingeführt.»

Fabrik pharmaceut. Präparate **Karl Engelhard, Frankfurt a. M.**
Zu beziehen durch die Apotheken. (298)



Hebammen! Werbet in Eurem eigenen Interesse für die **Schweizer Hebamme!**



Hebammen-Taschen

den jeweiligen kantonalen Vorschriften entsprechend

liefert in kürzester Frist

zu billigsten Preisen in tadelloser Ausführung

das Sanitäts-Geschäft

Hausmann A. G.

Basel — Davos — St. Gallen — Genf — Zürich



(274)



Telephon 445

Telephon 445

G. Klopfer

Schwaneng. BERN Schwaneng.
Sanitäts-Geschäft.

Billigste Bezugsquelle
für:

Leibbinden, Gummistrümpfe, Beinbinden, Irrigatoren, Bettschüsseln, Bettunterlagen, Bade- u. Fieberthermometer, Milchkochapparate (Soxhlet), Milchflaschen, Sauger, Handbürsten, komplette Hebammentaschen, Monatsbinden, alle Sorten Scheeren, Watte etc. (260)



(H 614 X)

277

FLÜSSIG, SOFORT TRINKFERTIG!
2 THEELÖFFEL AUF EINE TASSE HEISSEN WASSERS.



Lactogen

Erstklassiges Kindermehl
mit höchsten Auszeichnungen

Fabrik:

J. Lehmann, Bern (Schweiz)

Lactogen

enthält reine Schweizer Alpenmilch und wird von bedeutenden Chemikern als von tadelloser Reinheit und Güte anerkannt.

Lactogen

verbindet mit seinem grossen Nährgehalt besonders Knochen und blutbildende Eigenschaften.

Lactogen

wird vom empfindlichsten Kindermagen vertragen, ist leicht verdaulich und von vorzüglichem Geschmack. (185)

Lactogen

ist infolge seiner Trockenheit u. rationalen Verpackung haltbarer als weitaus die meisten ähnlichen Präparate und gewinnt diesen gegenüber $\frac{1}{3}$ an Volumen.

Erhältlich in allen ersten Apotheken und Drogerien.

Cacao De Jong

Der feinste und vorteilhafteste
holländische Cacao.

Königl. holländ. Hoflieferant.

Goldene Medaille:

Weltausstellungen Paris 1900 und St. Louis 1904.

Grand Prix Hors Concours: (253)

Hygienische Ausstellung Paris 1901.

Garantiert rein, leicht löslich, nahrhaft, ergiebig, köstlicher Geschmack, feinstes Aroma.

Engros durch Paul Widemann, Zürich II.



KRAFTNÄHRMITTEL

für die JUGEND für KRANKE und GESUNDE

Dr. Wander's **OVOMALTINE**

bestes Frühstücksgetränk

In allen Apotheken und Drogerien.

1/2 Büchse frs. 1.75 1/4 Büchse frs. 3.-

BLUTARME ERSCHÖPFTE NERVÖSE MAGENLEIDENDE

MALTOSAN

(254)

Dr. WANDER's Kindernahrung für magendarmkranke Säuglinge. Neue, wissenschaftlich begründete und bereits mit grösstem Erfolg gegen Verdauungsstörungen des Säuglingsalters angewendete Kindernahrung.